



Planung Stadterweiterung Meinerzhagen Bauamt Meinerzhagen, den 03.02.1988 	Berechnung Es wird beschiedigt, dass die Festlegung der... Meinerzhagen, den 10.02.88 	Aufstellung Diese Satzung... Meinerzhagen, den 08.02.1988
Offenlegung Diese Satzung... Meinerzhagen, den 08.02.1988 	Anzeige Diese Bebauungsänderung... Meinerzhagen, den 15.02.1988 	Regulierung Die Überwindung... Meinerzhagen, den...

Präambel

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen...
 § 2a des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1970 (BGBl. I S. 2255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 943) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763);
 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNWI) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1984 (GV NW 1984 S. 419, der S. 532) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.1987 (GV NW S. 803) (GV NW 232);
 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in der Sitzung am 11.11.1987 diese Bebauungsplanänderung gemäß §10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. §9 (1), (2) u. (4) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. §9 (1)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch die Farbbezeichnung z.B. bei Grundflächenflächen für den Gemeindebedarf usw. erkennbar ist. Auch die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Diese Abgrenzungen gelten auch für die Gestaltungs- und Anlagenvorschriften
- GI Industriegebiete** gemäß §9 BauNVO
 Zulässig sind:
 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
 2. Tankstellen
 Ausnahmsweise können zugelassen werden:
 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

- Überbaubare Grundstücksflächen**
 die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gemäß §23 BauNVO festgelegten Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der, bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Abstandsflächen und Gebäudeabstände
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen**
 Nebenanlagen gemäß §14 (1) u. (2) BauNVO sind zulässig
- Gehweg
- Fahrbahn
- Gehweg
- Beschilderung
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentlicher Parkstreifen**
 Sichtflächen sind oberhalb 0,60m Höhe vom Fahrbahnrand gemessen von Sichthindernissen wie bauliche Anlagen, Einfriedungen, Bepflanzungen usw. freizuhalten
- Grundflächenzahl GRZ zB
- Baumassenzahl BMZ zB
- Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen**
 örtliche Bauvorschriften gemäß §81 Abs 4 BauONW
 FD/SD Flächdach / Satteldach
 0-10° Dachneigung zB
- B. Sonstige Darstellungen**
 vorhandene Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen
 Höhenlinien mit Höhenangabe über NN
 Straßenachse

C. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Kraft.
Satzung der Stadt Meinerzhagen vom

Bürgermeister
 Ratsmitglied
 Schriftführer

Bebauungsplan Nr. 15
 „Schwenke“ Blatt 1
 Maßstab 1:1000
 5. Änderung gem. § 2 (6) BBauG